



GIROKONTEN IM PREISVERGLEICH

- **Wie viel kostet ein Gehaltskonto für einen durchschnittlichen Nutzer?**
- **Wie hoch sind die Zinsen für Guthaben und Kontoüberziehung?**

Martin Korntheuer, Benedikta Rupprecht, Michaela Kollmann

Die wichtigsten Ergebnisse

- Die Preisspanne bei Gehaltskonten für einen **Normalnutzer** (280 Buchungen / Jahr) beträgt zwischen **0 bis 315,26 Euro**. Im Durchschnitt (**Median**) kostet ein Gehaltskonto (ohne Kontoüberziehung) **108,46 Euro** pro Jahr.
- Bei unserer letzten Erhebung im **Jänner 2015** musste für ein durchschnittliches Gehaltskonto nur 88,08 Euro bezahlt werden (Median). **Eine Erhöhung um ein knappes Viertel (23,1 %)**.
- Die Zinsen für **Guthaben** am Konto sind mit im Schnitt **0,05% nahe am Nullpunkt** angekommen.
- **Sollzinsen** sind im Vergleich dazu **extrem hoch**: im Schnitt **10 %** - angesichts des anhaltend niedrigen Zinsumfelds ein mehr als saftiger Wert.
- Im Vergleich zum **Vorjahr** wurden die **Habenzinsen** im Schnitt (Median) um **60% gesenkt** – die **Sollzinsen** jedoch nur um bescheidene **9,3 %**.
- Bereits **zwei Banken** sind **nicht** mehr **bereit**, überhaupt eine **Guthabenverzinsung zu gewähren**.

1. Die Kosten der Girokonten im Vergleich

Verglichen wurden die Preise von **40 aktuellen Gehaltskontoprodukten bei 17 Banken** mit Filialen in Wien bzw. Online-Banken (Quelle: www.bankenrechner.at, die Daten wurden am 03.05.2016 erhoben). Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die jährlichen Gesamtkosten für einen „Normalnutzer“ (280 Buchungen pro Jahr, ohne Kontoüberziehung) von 0 Euro bis 315,26 Euro reichen. Die hochpreisigen Kontomodelle enthalten jedoch im Schnitt deutlich mehr Leistungen als die günstigeren Girokonten – beispielsweise eine oder mehrere Kreditkarten.

Der **durchschnittliche Wert** (Median) bei den jährlichen Kontokosten (280 Buchungen pro Jahr, AK-Modell „Normalnutzer“ – ohne Kontoüberziehung) liegt bei **108,46 Euro**.

Der AK-Girokontentest des Vorjahres (Erhebung am 08.01.2015) brachte ein deutlich günstigeres Ergebnis zu Tage. Im Durchschnitt verlangten die Banken vor einem Jahr für die vergleichbare Kontonutzung noch 88,08 Euro p.a. – heuer müssen dafür mit 108,46 Euro um 23,1 Prozent mehr berappt werden.

In diesen jährlichen Gesamtkosten sind keine Zinserträge bzw. -aufwendungen (für Guthaben und/oder Überziehung) abgebildet:

TABELLE: JÄHRLICHE GESAMTKOSTEN EINES „NORMALNUTZERS“
(ANNAHME: 280 BUCHUNGEN PRO JAHR, KEINE ÜBERZIEHUNG,
BANKSTANDORT: WIEN)

Bank	Produkt	Soll-zinsen	Haben-zinsen	Gesamt-kosten pro Jahr (Euro)
easybank	easy gratis (Gehaltskonto)	6,900%	0,150%	0,00
Hello bank!	Hello Gehaltskonto	6,900%	0,150%	0,00
Austrian Anadi Bank	A1-Konto	11,700%	0,050%	9,92
easybank	easy konto (Gehaltskonto)	6,800%	0,250%	63,48
SPARDA-BANK AUSTRIA	Kontopaket BASIS	11,750%	0,050%	66,30
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	Raiffeisen KLASSIK Konto	12,500%	0,050%	74,62
Bank Burgenland	CLEVER	9,750%	0,010%	83,28
HYPO Oberösterreich	Komfortkonto (Gehalt)	8,125%	0,050%	84,88
HYPO Oberösterreich	HYPO DUO (Gehalt)	8,125%	0,050%	91,60
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	Raiffeisen WIEN Konto	12,500%	0,050%	91,72
Erste Bank	s Komfort Konto	12,750%	0,010%	91,88
SPARDA-BANK AUSTRIA	Kontopaket KLASSIK	11,750%	0,050%	93,24
VakifBank	Gehaltskonto	13,500%	0,125%	93,85
UniCredit Bank Austria	Relax-Konto	7,000%	0,000%	95,88
WSK Bank	1-2-3 Girokonto	12,750%	0,125%	96,40

BAWAG P.S.K.	Einfach Online Konto (bei mtl. Durchschnittssaldo von 1.200,- Euro)	12,000%	0,063%	96,72
HYPO NOE	Online-Light-Konto	9,500%	0,010%	101,32
Generali Bank	EconomyKonto	8,625%	0,125%	106,84
UniCredit Bank Austria	Online-Konto	7,000%	0,000%	107,88
Bank Burgenland AG	ACTIVE	9,750%	0,010%	108,40
Oberbank	Vorteils-Konto mobil	7,750%	0,010%	108,52
BAWAG P.S.K.	KontoBox Medium	8,500%	0,063%	124,92
SPARDA-BANK AUSTRIA	Kontopaket PREMIUM	8,000%	0,050%	132,00
Bank für Tirol und Vorarlberg	BTV-Kompakt	12,250%	0,000%	132,00
HYPO NOE	Online-Konto	9,500%	0,010%	132,10
Bank Burgenland	BASIC	12,000%	0,010%	135,18
Volksbank Wien	KOMFORT-Konto	13,250%	0,010%	136,50
Austrian Anadi Bank	Internet-Konto	11,700%	0,050%	138,05
UniCredit Bank Austria	PerfectFit-Konto	7,000%	0,000%	145,08
Austrian Anadi Bank	Classic-Konto	6,000%	0,100%	148,94
BAWAG P.S.K.	KontoBox Small	12,000%	0,063%	149,32
Austrian Anadi Bank	Basis-Konto	11,700%	0,050%	151,13
BAWAG P.S.K.	Einfach Online Konto	12,000%	0,063%	155,52
Bank Burgenland	ALL IN	7,500%	0,010%	155,72
Bank für Tirol und Vorarlberg	BTV-Dynamik	12,250%	0,000%	169,20
Austrian Anadi Bank	Kärnten-Konto	11,700%	0,100%	169,68
BAWAG P.S.K.	KontoBox Large	7,000%	0,063%	193,62
Volksbank Wien	EXKLUSIV-Konto	10,250%	0,010%	202,80
BAWAG P.S.K.	KontoBox XLarge	7,000%	0,063%	229,62
Bank für Tirol und Vorarlberg	BTV-Gehaltskonto	12,250%	0,000%	315,26

Quelle: www.bankenrechner.at, 04.05.2016 aufsteigend nach jährlichen Gesamtkosten bei identen Konditionen
alphabetische Reihung nach Bankinstitut

Die **Zinsen für Überziehungen** innerhalb des Rahmens betragen zwischen 6 % und 13,50 %. Im Durchschnitt (Median) beträgt der Zinssatz für Kontoüberziehungen innerhalb des Rahmens **10 %** - das ist besonders teuer, wenn man berücksichtigt, dass sich sämtliche Leitindizes des Geld- und Kapitalmarktes auf extrem niedrigem Niveau befinden. Auch im Vergleich zum Vorjahr – hier betrug der Medianwert noch 11,02 % - ein immer noch stattlicher Wert. Prozentuell betrug die Änderung somit 9,3 % (von 11,02 % auf 10 %).

Die **Zinsen für Guthaben** am Konto betragen zwischen 0 % und 0,25 %. Der Durchschnitt (Median) der Guthabenzinsen ist äußerst gering: 0,05 % (vor Kapitalertragssteuer). Das bedeutet, dass der Zinsertrag für Guthaben am Konto faktisch null ist. Im letzten Jahr konnten im Durchschnitt (Median) zwar auch nur bescheidene, aber immerhin noch, 0,125 % vor KESt lukriert werden – eine Senkung um exakt 60 % - die Sollzinsen wurden im selben Zeitraum bloß um vergleichsweise mickrige 9,3 % gesenkt.

Auffällig ist weiters, dass mittlerweile bereits zwei Banken nicht mehr bereit sind, ihren KundInnen für Einlagen auf Girokonten überhaupt Zinsen zu bezahlen - im Gegenzug jedoch, für Überziehungen innerhalb des Rahmens bis zu 12,25 % verlangen.

2. Tipps für VerbraucherInnen

Vor **Abschluss eines neuen Kontovertrages** sehr genau die **Konditionen vergleichen**, und zwar **auch mit den Kosten des bestehenden Kontovertrages**. Da Preise für Neuverträge im Steigen begriffen sind, sollte man einen Kontowechsel ohne genaue Kostenanalyse vermeiden. Ist man etwa nur mit den Überziehungszinsen unzufrieden, dann sollten diese zunächst mit der Hausbank verhandelt werden bzw. könnte eine Überziehung auf einen Privatkredit umgeschuldet werden. Ein Wechsel muss wegen allfälliger höherer Entgelte nicht immer die billigste Lösung sein.

Die **Gewährung eines Überziehungsrahmens** wird von den Banken unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Kreditinstitute, die automatisch, aufgrund des Einkommens und der Bonität einen Kontorahmen vergeben. Andere Banken gewähren einen Rahmen nur auf Nachfrage des Kontoinhabers. Wird ein Konto über den vereinbarten Rahmen hinaus überzogen, kommen zu den Sollzinsen bei den meisten Banken noch zusätzliche Zinsen von 5 Prozent hinzu. Eine **Überziehung ohne Kontorahmen** ist somit sehr teuer.

Zinsen verhandeln für Guthaben und Überziehungen: In den meisten Fällen ist es möglich, über Zinssätze bei Überziehung (Sollzinsen) zu verhandeln. Persönliche Bonität, langjährige Kundenbindung und Verhandlungsgeschick sind entscheidend. Viele Banken bieten Angestellten von bestimmten Firmen Sonderkonditionen bei Zinsen und Spesen. Bei Habenzinsen gibt es ebenfalls Verhandlungsspielraum. Bei manchen Instituten sind die Einlagenzinsen betragsabhängig gestaffelt.

Überlegenswert ist eine **Umschuldung des Überziehungsrahmens auf einen Privatkredit**. Eine denkbare Variante ist, eine langfristige Kontoüberziehung in einen Privatkredit umzuwandeln. Zu bedenken ist allerdings, dass bei einem Kredit nicht nur Zinsen, sondern im Regelfall eine einmalig zu Vertragsbeginn verrechnete Bearbeitungsgebühr (zwischen 0,5 und 3 % vom Kreditbetrag) anfällt. Weitere Kostenelemente des Privatkredites können eine obligatorische Kreditrestschuldversicherung und Kontoführungsgebühren für das Kredit-Verrechnungskonto sein. Ebenso denkbar sind Zusatzspesen bei der Bonitätsprüfung wie zum Beispiel Spesen für die Abfrage beim Kreditschutzverband. Eine Bank verrechnet auch eine sogenannte „Lohnvormerkgebühr“, die einige hundert Euro ausmachen kann. Fazit: Eine Umschuldung ist eine Entscheidung im Einzelfall. Aber auch hier hilft Ihnen der AK-Bankenrechner (www.bankenrechner.at) dabei, sich im Konditionenwdschungel zurechtzufinden.

Höhere Geldbeträge auf dem Konto für einen längeren Zeitraum zu „parken“, zahlt sich bei der derzeitigen Habenverzinsung kaum aus. Speziell Direktbanken bieten oft deutlich höhere Zinsen bei jederzeitiger Verfügbarkeit und das meist spesenfrei. Nutzen Sie den AK-Bankenrechner (www.bankenrechner.at) um einen Überblick zu gewinnen.

Beleghafte Buchungen sind teurer als beleglose Buchungen. Ein Beispiel für teure Transaktionen sind **beleghafte Überweisungen**.

Vermeiden Sie die **Nichtdurchführung von Dauer- und Einziehungsaufträgen** mangels Kontodeckung. Nicht durchführbare Einziehungsaufträge können bis zu 10 Euro kosten! Tipp: Eventuell den Durchführungszeitpunkt bei Daueraufträgen ändern lassen, zum Beispiel wenn Monatszahlungen (Gehalt, Lohn etc.) eingehen.

Änderungen von Daueraufträgen können beispielsweise 3,63 Euro kosten. Aber: In vielen Fällen sind Änderungen via Internet Banking spesenbegünstigt oder sogar kostenlos. Überweisungen via Internet sind grundsätzlich spesengünstiger als (händisch bzw. manuell) durchgeführte Transaktionen in der Filiale.

Keine Barbehebungen oder Bareinzahlungen am Schalter: Die Geldausgabeautomaten oder Bankomaten sind jedenfalls billiger als Schalterbehebungen. Einige Kreditinstitute bieten beispielsweise die Möglichkeit, im Foyer beim Automaten auch Geld einzuzahlen.

Meiden Sie die Bareinzahlung von Zahlscheinen an der Kassa: Kosten bis zu 7 Euro sind möglich - kostengünstiger ist jedenfalls die Überweisung von Ihrem Girokonto. Auch Dauer- und Einziehungsaufträge sind kostengünstiger.

Bei Konten mit Einzelpreisverrechnung gilt: Weniger Transaktionen, weniger Spesen – daher „unnötige“ Buchungen vermeiden.

Bei Konten mit Pauschalverrechnung: Pauschal ist nicht pauschal - Sie sollten daher prüfen, ob alle oder nur ganz bestimmte Buchungen kostenlos sind. In den allermeisten Fällen sind manuelle oder beleghafte Buchungen in der Pauschale nicht inkludiert. Weiters sollten Sie bedenken, dass besonders bei den teuren Konten oftmals Leistungen inkludiert sind, die Sie nicht benötigen (zB mehrere Kredit- oder Bankomatkarten).

Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker sind kostengünstiger als periodische Kontoauszüge, die am Schalter bereitgestellt werden oder mittels Postweg übermittelt werden!

Nutzen der Bankomatkarte im Ausland: Bei Bargeldbehebung an Bankomaten außerhalb des Euro-Raumes werden 0,75 % plus 1,82 Euro verrechnet. Wenn Sie mit der Bankomatkarte bezahlen, fallen 0,75 % plus 1,09 Euro an. Nutzen Sie den AK-Zahlungskartenrechner unter www.bankenrechner.at/zahlkartenrechner. Er berechnet, welche Spesen mit der Bankomat- und Kreditkarte beim Einkaufen oder Geld abheben in Euro-Ländern oder außerhalb von Euro-Ländern anfallen.

Kontrollieren Sie Ihre Kontoauszüge regelmäßig und reklamieren Sie Fehler unverzüglich. Ein Einspruch muss gemäß Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Banken innerhalb von 2 Monaten schriftlich erfolgen. Wenn es jedoch um einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang geht, ist ein solcher Einwand zwar auch unverzüglich nach dessen Feststellen, spätestens jedoch innerhalb von 13 Monaten zu machen.

Auch die **ausverhandelten Zinsen, sowie die Höhe des Überziehungsrahmens** sollten regelmäßig „gecheckt“ werden.

Nutzen Sie den **AK-Kontovergleich** unter www.bankenrechner.at. Bitte wählen Sie für den AK-Girokontovergleich jenen Nutzertyp aus, der Ihrem persönlichen Konto-Nutzungsverhalten am ehesten entspricht (**Normal-, Wenig-, Viel- oder Onlinenutzer**). Zusätzlich lassen sich auch die Konditionen von Sparprodukten, Bausparverträgen, und Privatkrediten vergleichen.

3. Forderungen der Arbeiterkammer

Keine gesonderten Bankomatspesen

In Österreich ist der Bargeldbezug bei Geldausgabeautomaten normalerweise im Girokonto- bzw. Kartentgelt enthalten und es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. In der Vergangenheit gab es immer wieder Vorstöße für die Einführung von Gebühren pro Abhebung an Bankomaten, die letztlich - mit Ausnahmen - doch nicht realisiert wurden. Derzeit ist die Diskussion wieder neu entflammt. Eine Bankomatgebühr ist aus konsumentenpolitischer Sicht abzulehnen, denn KonsumentInnen müssten sodann für eine Leistung doppelt zahlen. Zudem ist zu beachten, dass ohnehin immer mehr Leistungen von den KonsumentInnen in Selbstbedienung durchgeführt werden müssen.

Sollzinsen für Kontoüberziehungen zu hoch!

Die AK-Erhebung zeigt, dass die durchschnittlich verrechneten Zinsen für die Kontoüberziehung bei 10 % liegen – dieser Wert ist angesichts der höchst niedrigen Leitzinsen am Geld- und Kapitalmarkt zu hoch. Aus diesem Grund fordert die AK, dass Zinsen einer Regulierung unterliegen sollten – denkbar ist, dass die Zinsspannen (also die Aufschläge auf den Refinanzierungszinssatz) gedeckelt werden.

Transparente Zinsanpassungsklauseln

Es ist für Kontoinhaber wichtig, dass auch im Verbrauchergirobereich – analog den Anpassungsmodalitäten im Kredit- und Sparbereich - Zinsgleitklauseln für eine klare Preisanpassung sorgen. Bei vielen bestehenden Girokontoverträgen ist unklar, auf welcher vertraglichen Basis die Zinsen für Guthaben und Überziehung verrechnet werden. Eine Frage der Transparenz ist auch, ob die Zinsen als fix oder variabel gelten – auch dies ist in der Praxis Bankkunden häufig unklar.

Transparenz bei Girokontoprodukten: Statt Fachbegriffe verständliche Bezeichnungen rund ums Konto

Die Bankkonten-Richtlinie hat auch das Ziel, mehr Preis- und Produkttransparenz bei Kontoprodukten verpflichtend vorzuschreiben. Das wird in Österreich nun mit dem neuen Verbraucherzahlungskontogesetz eingeführt und ist dringend notwendig, denn AK-Erhebungen zeigen immer wieder, dass es Lücken bei den Kontoinformationen gibt und dass technische Kontobegriffe verwendet werden, die für Konsumenten nicht immer verständlich sind.

Ein Preisvergleich von Girokonten ist deswegen so schwierig, weil die Produktgestaltung (Konten mit Einzelpreisverrechnung, Pauschalverrechnung bzw Mischformen) immer mehr differenziert wird, sodass nicht erkennbar ist, welche Zusatzgebühren für bestimmte Transaktion – etwa für manuelle bzw beleghafte Buchungen oder Barauszahlungen - anfallen können. Die Bezeichnungen der Zahlungsvorgänge und Buchungsarten ist bei den einzelnen Banken außerdem unterschiedlich und erschwert zusätzlich das Verständnis. (Beispiel: „alle automatisierten Umsätze mit elektronischer Abwicklung sind frei“).

Die AK fordert, dass die Banken in Zukunft nur mehr die einheitlich festgelegten Fachbegriffe für die Kontodienste verwenden sollen und nicht zusätzlich noch firmeneigenen Bezeichnungen auflisten. Das wäre unnötig und verwirrend und führt wieder zu Intransparenz, was mit dem neuen Gesetz ja gerade verhindert werden soll. Wichtig ist auch, dass die Preisblätter und die Kontoinformationen generell besser und verständlicher gestaltet werden und den Verbrauchern auch tatsächlich ausgehändigt werden.

Das neue Gesetz wird auch verpflichtend bessere Zinsinformationen für Zinssätze und Überziehungskosten vorschreiben und ein neuer ausführlicher Kontoauszug (sogenannte Entgeltaufstellung) muss erstellt werden, der einen besseren Überblick über alle Kontokosten, die Überziehungszinsen und die Zinshöhe bieten soll. Das erleichtert auch den Preisvergleich, wenn man einen Kontowechsel überlegt.

Preisaushang und klare Preisinformationen im Internet

Die AK fordert, dass der vollständige Preisaushang, der die Entgelte für alle Dienstleistungen enthält, auf den Homepages der Banken abrufbar sein soll. So könnte der Spesendschub gelichtet und die mangelnde Vergleichbarkeit bei Kontospesen verbessert werden.

Umschuldung einer Kontoüberziehung auf einen Kredit

Das Verbraucherzahlungskontogesetz sieht neue Informationspflichten vor, die besagen, dass bei einer länger dauernden, höheren Überschreitung des Kontorahmens - also nicht schon bei jeder Überziehung - über einen passenden Ratenkredit informiert werden muss und dass auch eine individuelle Beratung angeboten werden muss. Die AK fordert, dass diese Beratungs- und Informationspflichten für alle Arten der Kontoüberziehung gelten sollen. Es gibt aber keine Pflicht für die Banken die Umschuldung auf ein Kreditprodukt dann tatsächlich zu gewähren. Deswegen fordert die AK, dass eine solche gesetzliche Pflicht zum Angebot eines kostengünstigeren Kredits statt der Kontoüberziehung eingeführt werden sollte. Die EU-Verbraucherkredit-Richtlinie sieht eine solche Möglichkeit ausdrücklich vor.

Recht auf ein Girokonto

Der Rechtsanspruch auf ein Girokonto, der durch die EU-Zahlungskonten-Richtlinie festgelegt ist, gilt ab 18. September 2016 in Österreich. Die AK fordert, dass die Banken es den betroffenen KonsumentInnen ohne Girokonto ermöglichen sollen rasch und unbürokratisch ein Basiskonto zu eröffnen. Es soll möglichst wenig Hürden geben. Wichtig ist auch, dass in den Filialen und auf den Internetseiten der Banken verständliche Informationen zum Rechtsanspruch erteilt werden.